

Dr. Johann Friedrich Schmid

Autor(en): **Zollinger, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1908)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571929>

Nutzungsbedingungen

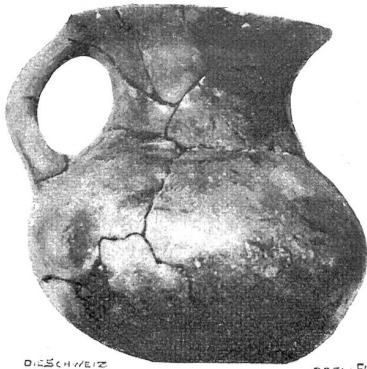
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



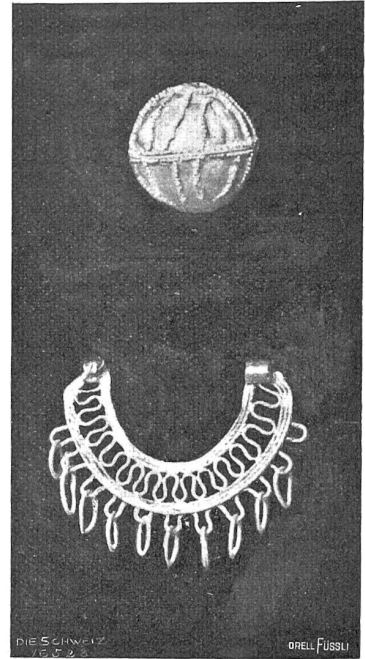
Gräberfunde bei Jegenstorf.
Rotbemaltes Krüglein.

davon zeigen hübsche rote und schwarze Bemalung und andere Verzierungen. Leider sind alle ohne Ausnahme zerbrochen und müssen erst wieder mühsam zusammengefügt werden. Auf dem nebenstehend abgebildeten Teller lag querüber ein Eisendolch, deren sich noch einige in andern Hügeln fanden; ebenso kam der obere Teil eines Eisenschwertes zum Vorschein und ein Häufchen von zehn eisernen Pfeilspitzen, die zusammen die ganze Waffenausbeute bilden. Das Hauptstück jedoch ist ein schöner, wohlerhaltener Goldschmuck von sehr feiner Filigranarbeit, bestehend aus einer Brosche mit zehn winzigen Ringlein behängt und einer hahnenfußgroßen, hohlen Kugel aus dünnem Goldblech, die ringsum mit aufgelöteten Pünktlein verziert ist. Dabei fand sich noch ein ganz kleines Ringlein aus Pechhohle. — Eine merkwürdige und seltene Ueberraschung war die Aufdeckung eines vollständigen Wagenrades, dessen Holzteile allerdings verwest, aber noch gut erkennbar waren, sodass sie vollständig bloßgelegt und photographiert werden konnten. Die

zeigte sich feiner Lehm sand, mit Asche und Kohlenbrandresten vermengt. Auf dem ursprünglichen Boden fand sich meist eine Gruppe größerer Steine, neben denen bald in größerer, bald in geringerer Entfernung die Totenbeigaben eingebettet lagen. Als solche erwiesen sich mannigfache Gefäße, vom winzigen Schälchen bis zur großen Urne; manche

breiten Felgen sind mit guten eisernen Reifen eingefasst; auch die Nabe trug einen vollständigen Ueberzug aus Schmiedeeisen. Der größte Hügel enthielt eine mächtige Aschen- und Brandschicht, und es ist hier wohl die Verbrennungsstätte für die Toten zu suchen. Die umliegenden Hügel sind nicht als eigentliche Gräber, sondern als Grabdenkmäler zu betrachten, die, nachdem die Asche nach der Verbrennung beigefegt, mit den üblichen Beigaben von Waffen, Schmuck und Geräten versehen, darüber aufgeschüttet wurden.

Die während der dreiwöchentlichen Ausgrabungen gemachten Funde bilden eine wertvolle Ergänzung der bereits im Berner historischen Museum befindlichen reichen Objekte aus den Grabhügeln von Ins, Murzelen, Grauholz etc., und die ganze Sammlung gibt nun ein gutes Bild über den Inhalt der in der schweizerischen Hochebene gelegenen Hallstattgräber (etwa 800 bis 400 v. Chr.).



Gräberfunde bei Jegenstorf.
Goldschmuck, Kugel und Brosche.

Dr. Johann Friedrich Schmid,

Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes.

Mit Bildnis.

Wenn ein Mann während fast zwei Dezennien an leitender Stelle im Dienst der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Werken der Volksgesundung gearbeitet hat, und zwar nicht allein mit der Vollkraft seines Wissens und Könnens, sondern auch mit der ganzen Tatkraft eines reichen Herzens, dann verdient er es, daß seiner mit ein paar Worten öffentlich gedacht werde, bevor er die Hand vom Pfluge legt.

Dr. Johann Friedrich Schmid wurde 1889 an die damals neu geschaffene Stelle eines eidgenössischen Sanitätsreferenten berufen und 1893 zum Direktor des neukreierten schweizerischen Gesundheitsamtes gewählt, welche Stelle er bis zur Stunde mit Auszeichnung bekleidet hat und — so hoffen wir — noch eine Reihe von Jahren bekleiden wird. Geboren am 21. Januar 1850 in Meikirch (Bern), studierte Schmid nach Absolvierung der Gymnasialstudien 1870—1874 Medizin an der Universität Bern, welche Studien er mit der Staatsprüfung und mit der Doktorpromotion abschloß (1874). Als besondere Anerkennung für vorzügliche Leistungen während der Studienzeit (u. a. Lösung einer vergleichend anatomischen Preisaufgabe) verlieh ihm die Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf den Antrag des akademischen Senates die goldene Galler-Medaille. Zur weiteren allgemeinen und wissenschaftlichen Ausbildung begab sich Schmid nach Berlin und hielt sich ebenfalls zu Studienzwecken vorübergehend zu Prag, Leipzig und Straßburg auf. Nach kürzerer Tätigkeit als praktischer Arzt in Logwil (bei Langenthal) und Rütli (St. Gallen) ließ er sich 1876 in Mistätten (St. Gallen) nieder, wo er bis zum Jahr 1889 verblieb und neben seiner ärztlichen Praxis als Physikadjunkt des st. gallischen Bezirkes Oberrheinthal (1876—1885)

und als Mitglied des st. gallischen Sanitätsrates (1885—1889) tätig war.

Die Organisation des schweizerischen Gesundheitsamtes ist recht eigentlich das Werk Schmid's. Die Aufgabe des Gesundheitsamtes besteht in der Behandlung der ihm vom Bundesrat bezw. vom eidg. Departement des Innern überwiesenen Geschäfte, namentlich aller derer, die sich auf das eidgenössische, das interkantonale oder das internationale Sanitäts- und Medizinalwesen beziehen; insbesondere steht ihm zu: die Sorge für die richtige Vollziehung des eidgenössischen Epidemiegesezes; die Sammlung und Veröffentlichung der Berichte über das Auftreten exotischer Seuchen, namentlich von Cholera und Pest; Veranstaltung besonderer Enquêtes über das Auftreten bestimmter Krankheiten (z. B. Influenza, Diphtherie); Sammlung der in- und ausländischen Gesetze, Erlasse, Berichte u. s. w. das Gesundheits- und Medizinalwesen betreffend und Auskunftserteilung in den einschlägigen Materien; in Verbindung mit dem eidg. statistischen Bureau: die Herausgabe des „Sanitarisch-demographischen Wochenbulletins der Schweiz“, das den Sanitätsbehörden und Ärzten unentgeltlich zugestellt wird u. s. w.; seit 1905 besorgt das schweizerische Gesundheitsamt auch die Geschäfte des eidgenössischen Maturitäts- und Medizinalwesens. Eine Hauptaufgabe des Amtes sah Dr. Schmid von Anfang an in der richtigen Ausführung des Bundesgesezes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten (Pest, Cholera, Flecktyphus, Pocken), sowie der internationalen Sanitätskonventionen von Dresden (1893) betreffend Maßnahmen gegen die Cholera und von Venedig (1897) betreffend Maßnahmen gegen die Pest, sowie des

internationalen Übereinkommens von Paris (1903) betreffend die gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Abwehr der Cholera und der Pest, an deren Zustandekommen Dr. Schmid in Verbindung mit den schweizerischen Gesandten Dr. Roth, Dr. G. Carlin und Dr. Lardy wesentlichen Anteil genommen hat. Eine Reihe von Bundeserlassen zur Verhütung und Bekämpfung der gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten (Verordnungen betreffend die Desinfektion, ferner betreffend Maßnahmen zum Schutz gegen die Cholera und die Pest auf den Verkehrsanstalten und im Warenverkehr, Verordnung über die Einrichtung von Pestlaboratorien, sanitärische Ueberkünfte mit Nachbarstaaten, Leichentransportverordnung u. s. w.) waren die Folge. Dabei bemühte sich Schmid, die Erstellung zweckmäßig eingerichteter Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten zu fördern, wofür besondere Normen aufgestellt wurden. Seither sind über fünfzig Absonderungshäuser mit Bundesunterstützung entstanden und eine Reihe transportabler Baracken angeschafft worden; die Zahl der mit Bundeshilfe erstellten Desinfektionsanstalten beträgt etwa sechzig, die Zahl der angeschafften fahrbaren Dampf-Desinfektionsapparate über dreißig, die Zahl der Formaldehyd-Desinfektionsapparate gegen hundert. Ein Netz von hundertzwei Krankenübergabestationen wurde geschaffen, wo auf den betreffenden Bahnhöfen je ein bis zwei zweckmäßig eingerichtete Lokale für den Sanitäts-

dienst, die Untersuchung und vorläufige Isolierung von cholera- oder pestverdächtigen Passagieren und für die notwendigen Desinfektionen zur Verfügung stehen. Die internationale Grenzstation Buchs besitzt ein nach dem Vorschlag Dr. Schmid's eingerichtetes neues Gebäude für den gesamten Seuchen- und Sanitätsdienst mit Warte-, Untersuchungs-, Isolierungs-, Douche- und Waschräumen, mit Desinfektionsanfall und Arztzimmer. Wiederholt hatte sich das Gesundheitsamt mit Schutzmaßnahmen gegen die Cholera zu beschäftigen, so besonders 1892, und 1893 und seit 1896 ununterbrochen mit Maßnahmen gegen die Einschleppung der Pest. Bei Ausbruch der Pocken war es wiederum das schweizerische Gesundheitsamt, das mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinwirkte, die Epidemie im Keime zu ersticken. Seit Jahren beschäftigt es sich mit der Frage der Ausdehnung des Epidemiengesetzes auch auf Diphtherie, Scharlach, Abdominaltyphus und Tuberkulose. An der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit hat sich Schmid in sehr verdienstlicher Weise betätigt, weshalb ihm 1902 die Ehrenmit-

gliedschaft der internationalen Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zuerkannt wurde. Hervorragenden Anteil nahm Dr. Schmid ferner an der Neubearbeitung des schweizerischen Arzneibuches (er war Präsident der Pharmakopöekommission) und an der Schaffung des schweizerischen Lebensmittelgesetzes, dessen Grundlagen hauptsächlich sein Werk sind und das, wie die Ausführungserlasse zum Epidemiengesetz wesentlich zur Förderung der Volksgesundheit und damit der Volkswohlfahrt dienen wird.

Wiederholt hatte Schmid in seiner Eigenschaft als Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes die Aufgabe, die Schweiz nicht nur an den internationalen Sanitäts-Kongressen, sondern auch an den großen Weltkongressen für Hygiene und Demographie, für Schulhygiene, für Bekämpfung der Tuberkulose, der Verhütung „venerischer Krankheiten“ u. s. w. zu vertreten; sein Name erfreute sich jeweilen unter den Kongreßteilnehmern eines besondern Ansehens. So wurde er denn auch zum Mitglied der ständigen internationalen Kommission der Kongresse für Hygiene und Demographie und für Schulhygiene ernannt.

Seine zahlreichen Schriften über medizinische und hygienische Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit, ebenso sein verdienstliches und langjähriges Wirken als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, als Präsident der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose, als Präsident des Vereins für Volksgesundheit der Stadt Bern, als Mitglied der schweizerischen Ärztekommision und der hygienischen Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Zufolge seines ausgezeichneten Wirkens wurde er vom Verein schweizerischer analytischer Chemiker und vom schweizerischen Apothekerverein zum Ehrenmitglied ernannt.

So sehen wir denn in Dr. F. Schmid einen Eidgenossen vor uns, der sein Bestes in den Dienst des Vaterlandes stellt. Wer aber die Ehre hat, seinem engern Freundeskreise anzugehören, der weiß, daß sein Wirken nach außen in voller Harmonie sich befindet mit seinem ganzen, von idealem Streben nach Verwirklichung des Humanitätsgedankens befehlten Innenwesen.

Schönheit in der Gesinnung, Weisheit im Wollen und Stärke im Vollbringen, das sind die drei markanten Züge im Wesen dieses trefflichen und verdienten Eidgenossen.

Dr. F. Zollinger, Zürich.



Dr. Joh. Friedrich Schmid-Croost, Direktor des Schweiz. Gesundheitsamtes. Nach Abbildung von Paul Kiettschi, Suhr.

Schmerz.

Die Einsamkeit beschattet weit den Pfad —
Das ist die Stunde, da ein Schmerz dir naht.
Die Stunde, daß der Mund des Freundes spricht:
„Was soll mir jener? Nein, ich kenn' ihn nicht!“
Die Stunde, daß ein Weib, dem du geglaubt,

Dir deinen Kranz mit müßiger Hand entlaubt;
Da irgendwo ein Herz im Elend seht,
Das du vergessen längst und einst begehrt,
Da Unvergessenes dich, auch dich vergißt,
Da eine Seele dir gestorben ist.

Victor Hardung, St. Gallen.